



## Zuschussrichtlinien Regionalkader

### 1.) allgemeines

- Zur Jugendförderung richtet der Fachverband Sportschießen Rheinland e.V. (FV) Regionalkader aus.
- Geförderte Disziplinen sind Lichtpunktsysteme sowie olympische Schießsportdisziplinen.
- Je nach Anmeldung von Kaderlehrgängen kann deren Anzahl begrenzt werden (Richtwert mindestens 4 Tageslehrgänge/Jahr). Durchführung der Lehrgänge gemäß genehmigtem Etat des FV.
- Das Alter der Kadermitglieder beträgt bis 20 Jahre.
- Die Anzahl der Kadermitglieder beträgt minimal 3 Sportler, wobei jedem Trainer minimal 3 und maximal 6 Sportler zugeordnet werden sollten.
- Die Ziele der Regionalkader sind Vermittlung von technischen Grundlagen und Steigerung des Leistungsniveaus der teilnehmenden Jugendlichen. Es geht hier um etwas über die Basisarbeit hinausgehende Trainingsinhalte, die von den meisten Vereinsjugendleitern/-betreuern nicht geleistet werden können, um den Jugendlichen durch Leistungssteigerung mehr Spaß und Ehrgeiz am Schießsport zu vermitteln.
- Der/die Leiter/in eines Regionalkaders schließt einen Vertrag mit dem FV ab.

### 2.) vorzulegende Unterlagen

#### 2.1) zur Anmeldung von Kadermaßnahmen für das kommende Kalenderjahr

- Anmeldung der geplanten Maßnahmen beim Sportleiter des FV bis zum 30.09. mittels Formular des FV (Anlage 1).

#### 2.2) zur Abrechnung von Kadermaßnahmen

- Einreichen der Abrechnungen im Original bis **spätestens 14 Tage** nach jeder Kadermaßnahme beim Sportleiter des FV (unter Verwendung der Abrechnungsformulare des FV (Anlage 4).
- Einreichen der Stundennachweise im Original zusammen mit den Abrechnungsunterlagen beim Geschäftsführer des FV (Anlage 5)

### 3.) Durchführung / Zuschüsse

Disziplinen Gewehr	Schüler m + w	Lichtpunktsysteme und olympische Schießsportdisziplinen
	Jugend + Jun. m + w	Olympische Schießsportdisziplinen
Disziplinen Pistole	Schüler m + w	
	Jugend + Jun. m	
	Jugend + Jun. w	
Disziplinen Bogen	Recurvebogen	Olympische Bogendisziplinen

**Bei Tageslehrgängen (2-Tageslehrgänge analog):**

- Trainerhonorar 12,50 € / h, 10,00 € Verpflegungsgeld, 0,30 € / km Fahrtkostenzuschuss für den / die Trainer
- Teilnehmer 10,00€ Verpflegungsgeld, 0,30 € / km Fahrtkostenzuschuss pro Fahrzeug (Fahrgemeinschaften sollten möglichst gebildet werden)
- Standmiete 100,-- € / Tag, Bogen im Winter nach Absprache und Vorlage der Rechnung

**Bei ½-Tageslehrgängen:**

- Wie bei Tageslehrgänge ohne Verpflegungskosten
- Standmiete 50,-- € / Tag, Bogen im Winter nach Absprache und Vorlage der Rechnung

Die Teilnehmer stellen die Munition und die komplette Ausrüstung.